



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 134.

Leipzig, Dienstag den 12. Juni 1917.

84. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Wir teilen mit, daß das

Kaufhaus Poetsch G. m. b. H. in Hamburg

die Bestimmungen der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum und die Verkaufsbestimmungen der Kreis- und Ortsvereine für seine Bücher-Abteilung als bindend anerkennt.

Die genannte Firma hat den von uns geforderten Verpflichtungsschein unterzeichnet und eine Kaution hinterlegt.

Leipzig, den 12. Juni 1917.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Artur Seemann. Paul Schumann. Hans Boldmar.
Karl Siegmund. Otto Paetsch. Oscar Schmorl.

Wo bleibt das Sortiment?

Ein Beitrag in letzter Stunde von R. V. Prager.

In Nr. 121 des Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel ist der Aufruf des Generalfeldmarschalls von Hindenburg veröffentlicht, der das deutsche Volk zu einer Volksspende zum Ankauf von Vespstoff für Heer und Flotte in warmen Worten auffordert.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das ganze Volk dieser Aufforderung seines Nationalhelden gern und freudig folgen wird.

Der Opfertag ist auf den 24. Juni 1917 festgesetzt, und am Mittwoch, dem 16. Mai 1917, hat der Ehrenausschuß des Opfertages im Abgeordneten-Hause getagt.

So freudig wie das ganze deutsche Volk hat auch der deutsche Buchhandel diese Opferspende begrüßt, und gleich bei der ersten Bekanntmachung war das deutsche Sortiment bereit, sich in den Dienst dieser vaterländischen Veranstaltung zu stellen. Das Sortiment hat aber auch erwartet, an den Früchten dieser Spende Teil haben zu dürfen, und es wäre ihm wahrlich zu gönnen gewesen, nach den schweren Schlägen, die der Krieg gerade für den Sortimentsbuchhandel mit sich bringt, und nach den Mißerfolgen der Kriegsbuch- (1915) und Reichsbuchwoche (1916), wenn diese neue Veranstaltung ihm etwas Ersatz bieten würde.

Leider lassen die Verhandlungen des Ehrenausschusses nicht erkennen, daß für den Buchhandel, namentlich für das Sortiment, in der geplanten Organisation noch ein Platz offen geblieben ist, und entgegen dem Appell, der in dem Aufsatz »Zum Opfertage« in Nr. 125 des Börsenblatts an die gerichtet ist, die keinen Platz zur Betätigung innerhalb der Organisation finden können, scheint sich das ihnen prophezeite weite Arbeitsfeld nicht bieten zu sollen.

Nicht einmal als Sammelstellen sind die Sortiments-Buchhandlungen besonders erwähnt, es heißt zwar, Banken und Geschäfte sollen als Sammelstellen bezeichnet werden, wo es sich aber um Bücher handelt, sind die Buchhandlungen nicht einmal ausdrücklich erwähnt worden.

Es scheint somit, daß das Sortiment vollständig ausgeschaltet werden soll, und lediglich eine Frage des Landesrats Bed, Kassel: »In welcher Weise können Sortimente in größeren Städten, auf deren Mitarbeit man erheblich angewiesen

ist, bei größeren Anschaffungen berücksichtigt werden?«, erinnert an das Sortiment. Ich habe aber nicht gefunden, daß diese Frage beantwortet, geschweige denn bejaht worden wäre, und ich habe besonders bei diesem Punkte eine Betätigung des Vertreters des Börsenvereins geradezu schmerzlich vermisst.*)

Aus den Kreis- und Ortsvereinen sind schon verschiedene Anfragen an mich gerichtet und die Bitte daran geknüpft worden, doch meinerseits zu versuchen, die Beteiligung des Sortiments an den geplanten Bücherspenden sicherzustellen.

Da die Zeit bis zu dem Opfertage nur noch sehr kurz ist, wird es sich vielleicht nicht ermöglichen lassen, das Sortiment noch in die Organisation einzufügen, es wird aber nicht unmöglich sein, dafür zu sorgen, daß die Sortimente vorzugsweise als Sammelstellen benutzt werden, und daß der grundsätzliche Beschluß gefaßt wird, Bücher in einem gewissen Betrage vom Sortiment zu bestellen. Vielleicht ließe sich dies in Prozenten der durch die Sammeltätigkeit des Sortiments erzielten Beträge ausdrücken.

Meine Bitte geht nun erstens an den Vorstand des Börsenvereins, der ja ebenfalls in dem Ehrenausschuße vertreten ist, dahin, »dafür zu sorgen, daß dem Sortimentsbuchhandel in der Organisation womöglich noch ein Platz eingeräumt wird, daß aber jedenfalls grundsätzlich beschlossen wird, einen Teil der zu beschaffenden Bücher von den Sortimentern zu beziehen«. Ferner aber bitte ich die Verleger: »Einzelbestellungen grundsätzlich an das Sortiment zu verweisen und bei Partie-Bestellungen den Besteller darauf aufmerksam zu machen, daß das Sortiment in der Lage ist, Partien ebenfalls zu einem ermäßigten Preise zu liefern«.

*) In dem Artikel »Zum Opfertage« in Nr. 125 ist schon darauf hingewiesen worden, daß es sich bei der Versammlung des Ehrenausschusses des Opfertages weniger um die Erörterung der Einzelheiten der Organisation der in Frage stehenden Veranstaltung handelte als vielmehr darum, Fühlung mit den einzelnen Verbänden zu nehmen und sich mit ihnen über die Grundzüge des aufgestellten Arbeitsplanes zu verständigen. Das geht auch aus der Erwiderung auf die Anregung des Landesrats Bed durch Direktor Scheffen hervor, »daß der Gesamtausschuß diese Frage weiter bearbeiten werde«. Im Verlauf seiner Ausführungen ist dann direkt auf die Mitwirkung des Vertreters des Börsenvereins bei der Behandlung dieser Angelegenheit hingewiesen worden, sodas sich damit eine Erörterung derselben bei dieser Gelegenheit von selbst verbot.

Red.

669